



Medibüro Kiel
c/o ZBBS e.V.
Sophienblatt 64a
24114 Kiel

Tel.: 01577 189 44 80
(nur Di 15.30 – 17.30)
Fax: 0431 - 200 11 54

E-Mail: info@medibuero-kiel.de
Web: www.medibuero-kiel.de

Spendenkonto:
Medibüro Kiel e.V.
IBAN DE41 5206 0410 0006 4464 69
BIC GENODEF1EK1

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/905

Kiel, 20. Februar 2023

An
Herrn Jan Kürschner
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages

**Stellungnahme des „Medibüro Kiel – Medizinische Hilfe für Menschen ohne Papiere e. V.“
zum
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetzes (Int-TeilhG)
für Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Fraktion des SSW – Drucksache 20/326**

Das „Medibüro Kiel – Medizinische Hilfe für Menschen ohne Papiere e.V.“ versucht ehrenamtlich seit mehr als 12 Jahren kranken Menschen (und Schwangeren) ohne Papiere zu einer Gesundheitsversorgung zu verhelfen.

Menschen ohne Papiere ist – neben weiteren Diskriminierungen - der Zugang zu einer Krankenversicherung durch ihre rechtliche Situation („Illegalisierung“) verwehrt. Aus Sorge vor Aufdeckung ihres Status mit daraus folgend negativen rechtlichen Konsequenzen bis hin zur Abschiebung fürchten Menschen ohne Papiere zudem den Kontakt zu Krankenhäusern und anderen Verwaltungseinrichtungen.

Solche Umstände erschweren diesen Menschen massiv den Zugang zu Gesundheitsleistungen - mit daraus folgenden hohen medizinischen Gefahren.

Dies widerspricht höchstwertigen Rechtswerken wie z. B. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte Art. 25 („Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich [...] ärztliche Versorgung“) oder dem Grundgesetz Art. 2 („Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“).

Menschen ohne Papiere entsprechen eindeutig der Zielgruppe des Int-TeilhG, wie sie im „§ 2 Begriffsbestimmung“ als „Menschen mit Migrationshintergrund“ klar definiert ist. Damit gilt das Int-TeilhG auch für Menschen ohne Papiere.

In der bisher beschlossenen Gesetzesversion vom 23. Juni 2021 ist in § 11 Abs. 2 lediglich formuliert eine *Unterstützung* des Landes bei „dem aktiven Einsatz gegen [...] Ausgrenzung von Menschen mit Migrationshintergrund“, damit „in verschiedenen Tätigkeitsfeldern (z. B. [...],Gesundheit) Akteure und Institutionen für die Problematik von Diskriminierung und Rassismus sensibilisiert werden“.

Diese Regelung führt nicht zu einem gesetzlich verbrieften Zugang von Menschen ohne Papiere zu einer regelhaften Gesundheitsversorgung.

Deshalb halten wir die im vorliegenden Entwurf zur Änderung des Int-TeilhG vorgeschlagene Ergänzung um *Zugang zu Gesundheitsleistungen* für dringend notwendig.

Die für den § 3 (2) vorgesehene Einfügung des Punktes „7. den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu Gesundheitsleistungen und psychotherapeutischen Angeboten“ unterstützen wir deshalb klar.

Zur konkreten Umsetzung dieses Zuganges von Menschen ohne Papiere zu Gesundheitsleistungen und psychotherapeutischen Angeboten könnte u. a. die Einrichtung einer sog. Clearingstelle sinnvoll sein. Die Einrichtung einer solchen Institution hat sich die aktuelle Landesregierung Schleswig-Holsteins zur Aufgabe gestellt („Für Menschen ohne Papiere wollen wir das Hamburger Modell einer medizinischen Clearingstelle etablieren“; S. 120, Koalitionsvertrag 2022 - 2027). Eine daraus hoffentlich folgende Integration in das hiesige Gesundheitswesen könnte ggf. durch die Etablierung eines „Anonymen Krankenscheines“ erreicht werden.

Insgesamt hoffen wir, dass durch die geplante Änderung des Int-TeilhG nicht nur die gleichgestellte Gesundheitsversorgung, sondern die allgemeine Integration von Menschen ohne Papiere in unsere Gesellschaft verbessert werden kann.